

FACHDIENST

BESCHLUSSVORLAGE

Justiziariat

Geschäftszeichen
0-11Datum
14.08.2015**BV/2015/088**

Gremium	Beratungs-folge	Termin	Beschluss	TOP
Ausschuss für Jugend und Soziales	1	01.09.2015		
Planungsausschuss	2	01.09.2015		
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	3	03.09.2015		
Haupt- und Finanzausschuss	4	07.09.2015		
Rat	5	17.09.2015		

Bürgerentscheid Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße
hier: Standpunkt und Begründung des Rates der Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt als Standpunkt und Begründung des Rates zum Bürgerentscheid die Anlage zu dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten		Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge	
Ca. 55.000 €	EUR		EUR	EUR	
Veranschlagung im					Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)			
2015 Betrag: EUR		2015 Betrag: EUR			
2016 Betrag: EUR		2016 Betrag: EUR			
2017 Betrag: EUR		2017 Betrag: EUR			
2018 Betrag: EUR		2018 Betrag: EUR			

Justiziariat

Gärke (409)

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste
Wleklinski (260)Mitwirkende/r
Fachbereichsleiter/in
Lieberknecht (330)

Bürgermeister/in

Schmidt (219)

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/088**

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Die Vorlage dient der Durchführung des Bürgerentscheides.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Das Innenministerium hat das Bürgerbegehren der Vertretungsberechtigten Herr Lüders, Herr Offergeld und Herr Dr. Steinmüller mit Verwaltungsakt vom 13.08.2015 für zulässig erklärt. Für den danach durchzuführenden Bürgerentscheid hat das Innenministerium die Abstimmungsfrage wie folgt festgelegt:

„Soll die Grünanlage Ecke Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße im Herzen von Wedel als eine der letzten öffentlichen Grünflächen im zentralen Stadtgebiet von Wedel ohne Bebauung für die Nutzung durch die Bürger und Anwohner erhalten bleiben?“

§ 16 g Abs. 6 S. 1 GO bestimmt für den Fall, dass ein Bürgerentscheid durchgeführt wird, dass die Stadt Wedel den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen des Rates und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang schriftlich darlegen muss. Aus § 10 Abs. 2 S. 1 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) ergibt sich, dass die Standpunkte und Begründungen des Rates und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens den Bürgerinnen und Bürgern so darzulegen sind, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können. Dabei gilt § 9 Abs. 1 S. 2 GKAVO sinngemäß, d.h. dass die freie und sachliche Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere durch beleidigende, polemische oder suggestive Formulierungen, nicht gefährdet werden darf.

Den Stimmberechtigten wird mit der Abstimmungsbefehl eine Information zugestellt, in der der Abstimmungsgegenstand sowie die Standpunkte und Begründungen des Rates und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang dargelegt werden (§ 16 g Abs. 6 S. 2 GO). Die Darlegung der Standpunkte und Begründungen in der Information kann zusammengefasst dargestellt werden; dabei ist darauf hinzuweisen, dass die vollständige Darlegung bei der Stadt Wedel zur Einsichtnahme ausliegt (§ 10 Abs. 2 S. 2 GKAVO).

Die dem Rat zur Entscheidung vorgelegte Entwurfssatzung des Standpunktes und der Begründung des Rates ist in diesem Umfang erforderlich, um den Bürgerinnen und Bürgern zur Wahrung ihrer Bürgerrechte den Standpunkt und die Begründung des Rates umfassend darzulegen. Die Entwurfssatzung orientiert sich an der Abstimmungsfrage, den gefassten Beschlüssen und den zurzeit bekannten Begründungen der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, die sich auf der Homepage „grünanlage-wedel-feldstraße.de“ finden.

Die vom Rat beschlossene Fassung wird der Abstimmungsbefehl beigelegt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Durchführung des Bürgerentscheides muss die Stadt Wedel den Bürgerinnen und Bürgern den Standpunkt und die Begründung des Rates schriftlich darlegen.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Bei Durchführung des Bürgerentscheides gibt es keine Alternative.

Der Bürgerentscheid entfällt, wenn der Rat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2015/088**

verlangten Maßnahmen in unveränderter Form oder in einer Form beschließt, die von den benannten Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens gebilligt wird.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Insgesamt kostet die Durchführung des Bürgerentscheides ca. 55.000 €; davon entfallen ca. 25.000 € auf Sachkosten und ca. 30.000 € auf Personalkosten.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Die Vorlage ist öffentlich.

Anlagen

Entwurf Standpunkt und Begründung des Rates zum Bürgerentscheid

Der Standpunkt des Rates der Stadt Wedel:

Das ca. 1.800m² große städtische Eckgrundstück Feldstraße / Rudolf-Breitscheid-Straße soll bebaut und umgestaltet werden.

Begründung:

- Das **städtische Grundstück** ist planungsrechtlich **Bauland**.
- Auf dieser Fläche befinden sich Sträucher, große und kleine Bäume, Verkehrsflächen wie ein Fuß- und Radweg und ein Parkstreifen, Flächen für Altglas-, Altpapier- und Altkleidercontainer, sowie ein Trafohaus und ein unterirdischer Bunker mit zwei Bunkereingängen.
- Das **städtische Grundstück liegt isoliert und ist nicht Teil eines Grünzugsystems**. Die Nutzbarkeit als Grünfläche ist stark eingeschränkt.
- Das geplante **zweigeschossige Gebäude** mit abgeschlossenen Wohnungen ist **gestalterisch ansprechend und fügt sich in die Umgebung ein**.
- Die **3** stadtbildprägenden großkronigen alten **Eichen bleiben erhalten**.
- Die ökologischen Funktionen der Fläche bleiben weitestgehend gewahrt.
- Das städtische Grundstück soll zum **Bau einer Wohnunterkunft** genutzt werden, damit die Stadt Wedel ihrer **dringenden Verpflichtung** zur Unterbringung von Wohnunglosen, Asylbegehrenden, Aussiedlern und Flüchtlingen nachkommen kann.
- Die Stadt Wedel wird **weitere kleinteilige Unterbringungsmöglichkeiten** im gesamten Stadtgebiet bereitstellen.

Ausführliche Begründung:

Bestand

Auf das ca. 1.800 m² große städtische Eckgrundstück entfallen ca. 800 m² Flächen für Verkehr; das sind der Fuß- und Radweg, die Fläche für Altklasse-, Altpapier- und Altkleidercontainer sowie der Parkstreifen. Auf der restlichen Fläche, die mit Rasen, Sträuchern und Bäumen bewachsen ist, befinden sich ein Trafohaus und zwei Bunkereingänge. Der Bunker selbst und die Leitungstrassen aus dem Trafohaus liegen knapp unter der Oberfläche.

Insgesamt stehen 10 Bäume auf der Fläche. Nach Baumschutzsatzung sind geschützt: 2 Spitzahorne als Straßenbäume, 3 alte Stieleichen, 2 Bergahorne, 1 Amerikanische Roteiche. Nicht geschützt sind: 1 Sandbirke und 1 Hainbuche.

Städtebau

Das Grundstück liegt in dem städtisch geprägten Gebiet von Wedel-Schulau, mit lockerer Bebauung, Einzel- und Doppelhäusern mit Gärten. Der Geschosswohnungsbau dort ist zweigeschossig mit Dachgeschoss. Das städtische Grundstück ist planungsrechtlich Bauland. Ein Bauvorhaben muss sich nach § 34 Baugesetzbuch nach Art und Maß in die vorhandene Umgebung einfügen.

Geplant sind drei zweigeschossige Baukörper, die miteinander durch Laubengänge verbunden sind. Die Bebauung erscheint dadurch locker und durchlässig. Sie fügt sich in die Umgebung ein (s. Lageplan). Die Häuser sollen in Modulbauweise errichtet werden, ähnlich wie moderne Fertighäuser (s. Ansicht Süd und Ost). Diese leichte Bauweise wurde gewählt, um die unterirdischen Teile des Bunkers nicht beseitigen zu müssen, die oberirdischen Teile werden entfernt. Das Trafohäuschen bleibt erhalten.

Das neue Gebäude soll gestalterisch ansprechend sein. Die Stadt Wedel hat dafür das Architekturbüro 'june architects' aus Hamburg beauftragt.

Die Flächengröße der Wohnungen richtet sich nach der Empfehlung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V.. Sie sind für eine Nachnutzung (z.B. als Studentenwohnungen) geeignet. Eine Wohnung wird barrierefrei ausgeführt.

Ökologie

Die zentral im Stadtteil Wedel-Schulau gelegene Fläche ist für das Wedeler Freiraumsystem nicht erforderlich. Der kompakte Siedlungsbereich des Stadtteils ist von sehr großzügigen Freiflächenangeboten umgeben, die gleichzeitig der Naherholung dienen. Das Sport- und Freizeitzentrum ist von dem städtischen Grundstück ca. 1.050 m Luftlinie entfernt, das Autal ca. 950 m und das Elbhochufer ca. 970 m. Die nächstgelegene Grünanlage, Riedemann Park, ist in nur 400 Metern erreichbar.

Die geringe Flächengröße, die Straßenrandlage, die Bunkeranlage, das Trafohäuschen und der Parkstreifen schränken den Wert und die Nutzbarkeit der Fläche stark ein. Sie liegt isoliert, ist nicht in ein Grünsystem eingebunden und lässt sich auch nicht einbinden. Die Fläche entspricht nicht den „Grünzügen“ des Leitbildes der Stadt Wedel. Danach sind Grünzüge Rad- und Fußwegeverbindungen innerhalb eines Grünbandes, das die einzelnen Wohngebiete vernetzt.

Das Stadt- und Landschaftsbild der Umgebung ist durch die Einfamilienhausbebauung mit eingestreutem Großbaumbestand geprägt. Die als prägend anzusehenden alten Stieleichen bleiben erhalten. Für jeden sonst zu fällenden Baum, der nach der Baumschutzsatzung geschützt ist, werden entsprechend dieser Satzung Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Die Lage des Stadtteils Wedel-Schulau zur Elbe und zum Autal sowie die lockere Bebauung mit einem hohen Anteil an Gartenflächen sind stadtökologisch und klimatisch positiv zu bewerten. Durch den Erhalt der Großbäume und des östlichen Grundstücksbereiches mit den freiwachsenden Sträuchern bleiben nach einer Bebauung wichtige ökologische Funktionen erhalten. Die auf dem Grundstück Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße vermuteten Tierarten werden während der Baumaßnahme in die umliegenden Gärten ausweichen.

Situation und Beschlusslage

Die Stadt Wedel hat bisher (Stand August 2015) rund 400 Asylbegehrende und Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht. Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Menschen in der Stadt Wedel in kleinen Einheiten wohnen werden. Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ämter und medizinische Versorgung sollen fußläufig erreichbar sein. Um ihre Integration und Betreuung zu erleichtern, soll eine Unterkunft ein erstes Zuhause für max. 50 Personen bieten.

Alle vorhandenen städtischen Wohnunterkünfte sind inzwischen von Wohnungslosen, Asylbegehrenden, Aussiedlern und Flüchtlingen voll belegt. Darüber hinaus konnte sehr schnell eine Unterbringung für 40 Personen am Ansgariusweg in Wohncontainern erfolgen. Für weitere Asylbegehrende hat die Stadt Wedel bisher 17 Wohnungen angemietet, mit anderen Vermietern steht sie in Verhandlungen (Stand 06.08.15). Die Mieten entsprechen in den meisten Fällen dem hohen Mietniveau in Wedel. Die Anmietung durch die Stadt Wedel entzieht dem Markt die Wohnungen für Wedeler Bürger.

Der Rat der Stadt Wedel hat eine Prioritätenliste zur Bebauung städtischer Grundstücke beschlossen, die für Wohnunterkünfte geeignet sind. Die erste Priorität hat das Baugrundstück Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße. Als weitere folgen Steinberg 8 und der Parkplatz Heinestraße. Das Grundstück Feldstraße/Rudolf-Breitscheid-Straße wird nicht das einzige Grundstück sein, das bebaut wird.

Die veranschlagten Baukosten für die Bereitstellung von Wohnraum für bis zu 50 Menschen liegen nach derzeitiger Planung bei ca. 2.000.000 €.

Pläne:



Lageplan Entwurf

Quelle: june architects



Ansicht Süd Entwurf

Quelle: june architects



Ansicht Ost Entwurf

Quelle: june architects